

## Restmülltonne:

In die grauen Behälter dürfen alle Abfälle, für die es keine anderen Verwertungsmöglichkeiten gibt. Daher sind Abfälle wie Papier/Pappe, Glas, Metalle, Verpackungen aus Kunststoff, pflanzliche Abfälle, Elektrogeräte, usw. in der Restmülltonne ebenso tabu wie „gefährliche Abfälle“ (flüssige Altfarben bzw. -lacke, Chemikalien, Batterien, usw.). Dafür führt der Landkreis jährlich mindestens zwei Problemmüllsammlungen in jeder Gemeinde durch.

Beispiele für Abfälle die über die Restmülltonne entsorgt werden können:

Asche (ausgekühlt)	Backpapier
Buntstiftreste	Einwickelfolie (verschmutzt)
Fahrradschläuche	Fotos / Dias
Filzstifte / Füller	Fußabstreifer
Fußabstreifer	Glühbirnen
Gummihandschuhe	Hygieneartikel
Zahnbürste	Kamm
Toilettenbürste	Heftpflaster
Kassetten (Video, Musik)	Katzen- bzw. Kleintierstreu
Kerzenreste	Kleiderbügel
Kaugummi	Klarsichthüllen
Kugelschreiber	Kunstleder
Klebebänder	Kehricht
Langspielplatten	Lederreste
Papiertaschentücher	Pinzel
Putzlappen	Schaumstoff
Schleifpapier	Schnellhefter aus Plastik
Spielzeuge (Plastik)	Spüllappen
Staubsaugerbeutel	Stoff- / Wollreste
Verbandsmaterial	Tapeten
Teppichbodenreste	Tintenkiller
Watte/Wattestäbchen	Wärmflasche aus Gummi
Windeln	Zigarettenkippen
Haushaltsgegenstände (z.B. Plastikschüssel)	
Speisereste (tierischen Ursprungs)	
Medikamente (sicher verpackt)	

Brennbare Abfälle, die nicht in die Restmülltonne passen, können zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden. Hinweise dazu, siehe Abfallkalender.

Alle Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg unter [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de) und im Abfallkalender.



Landratsamt Bamberg  
Abfallwirtschaft  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-705  
Telefax: 0951 / 85-8705

E-Mail: [abfallberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:abfallberatung@lra-ba.bayern.de)

Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)

Landratsamt Bamberg  
Abfallwirtschaft



## Abfalltrennung im Landkreis Bamberg



## Abfalltrennung ist Pflicht!

Entsprechend den Vorgaben der Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises Bamberg sind Abfälle aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben getrennt zu erfassen. Daher dürfen über die schwarze Rest-mülltonne nur Abfälle entsorgt werden, die nicht ver-wertet werden können.

Der Landkreis Bamberg bietet seinen Kunden im Rah-men des Abfallwirtschaftskonzeptes eine Vielzahl von Sammel- und Abgabemöglichkeiten, damit die Menge der Abfälle, die im Müllheizkraftwerk Bamberg verbrennt werden müssen, möglichst gering ist.

Die Nutzung der Sammelsysteme kommt allen Bürgern in Form von günstigen Müllgebühren zugute, denn die Verwertung ist in der Regel billiger als die Beseitigung von Abfällen.

Nachfolgend ein Überblick über das Abfallwirt-schaftskonzept des Landkreises:

### Biotonne:

Die braune Tonne dient zur Sammlung von unproble-matischen organischen Abfälle (pflanzlichen Ur-sprungs), die in Haushalt und Garten anfallen, z.B.:

**Aus der Küche**, z.B.: Lebensmittelreste, Obstabfälle (auch Zitrusfrüchte), Gemüseabfälle, Brot- und Gebäck-reste, Kaffee- u. Teefilter, Nussschalen, usw.

Papierküchentücher, Zeitungspapier oder im Handel er-hältliche Papiertüten können als Umhüllung der Bioab-fälle benutzt werden.

**Aus dem Garten**, z.B.: Fallobst, Schnittblumen, Blu-menerde, Unkraut, Gras- und Strauchschnitt, Laub, kleine Äste, von Schädlingen befallene Pflanzen, usw.

Für sperrige Gartenabfälle stehen Grüngutcontainer in den meisten Gemeinden, sowie verschiedene Kompost-bzw. Häckselplätze zur Verfügung.

- Zur Restmülltonne bekommt jeder Haushalt im Land-kreis Bamberg eine Biotonne gleicher Größe gestellt.
- Die Biotonne gibt es in folgenden Größen: 120 l und 240 l
- Größere oder zusätzliche Biotonnen sind gegen Zu-satzgebühren erhältlich.
- Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-tägig, im Wech-sel mit der Restmülltonne.

### Papiertonne:

In die grüne Papiertonne dürfen alle Arten von Papier / Pappe gegeben werden, z.B.:

Zeitungen, Prospekte, Illustrierte, Kataloge
Kartons u. Schachteln
Schreibblöcke, Hefte, Bücher
unverschmutzte Papiertüten
Wellpappe

- Papiertonnen gibt es in folgenden Größen: 120 l, 240 l und 1100 l (Rollcontainer).
- Die Leerung der Tonnen erfolgt im 4-wöchigen Rhyth-mus.
- Reicht die zur Verfügung stehende Papiertonne auf Dauer nicht aus, wenden Sie sich bitte an die Abfall-wirtschaft des Landkreises.
- Papier und Kartonagen können auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.
- Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers flie-ßen in den Haushalt der Abfallwirtschaft und tragen damit dazu bei, dass die Abfallentsorgungsgebühren günstig bleiben.

### Wertstoffhöfe:

Im Landkreis Bamberg gibt es 11 Wertstoffhöfe, die von den Kunden der Abfallwirtschaft genutzt werden kön-nen. Die genauen Standorte und Öffnungszeiten sind im Abfallkalender oder auf der Internetseite des Land-kreises ([www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)) zu finden.

Folgende Stoffe werden angenommen:

<b>Haushaltsgroßgeräte</b> (Waschmaschinen, etc.)
<b>Kühlgeräte*</b> (Kühlgeräte, Gefriergeräte)
<b>Leuchtstoffröhren* / Energiesparlampen*</b>
<b>Fernseher</b> , Monitore und sonstige Geräte der Unterhal-tungselektronik und Informationstechnik
<b>Elektrische Haushaltskleingeräte</b> (Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschine, usw.)
<b>Hohlglas</b> (weiß, grün und braun)
<b>Flachglas</b> (z.B. Fensterscheiben, Spiegel, etc.)
<b>Papier / Pappe / Kartonagen</b>
<b>Altmetalle</b> (Gegenstände ganz bzw. überwiegend aus Metall)
<b>Verpackungs-Styropor</b> (keine Dämmplatten)

<b>Weißblech</b> (Dosen) und Aluminium
<b>Verkaufsverpackungen</b> (vgl. „Gelber Sack“)
<b>CDs, Korken, Trockenbatterien</b>
<b>Grün- und Gartenabfälle**</b> (Kleinmengen)
Mineralischer <b>Bauschutt</b> (max. ½ m³)
<b>Baurestabfälle***</b> (Dämmstoffe, Rigips, asbesthaltige Abfälle z.B. Eternitplatten), gegen Gebühr! Besondere Anlieferbedingungen sind zu beachten!
<b>PU-Schaumdosen, Tinten-/Tonerkartuschen</b>

\* nicht in Viereth, \*\* nicht in Heiligenstadt, Viereth. Scheßlitz  
\*\*\* Nicht in Oberheid, Viereth, Hallstadt und Stegaurach

### Gelber Sack:

Über das privatwirtschaftliche Rücknahmesystem „Gel-ber Sack“ werden ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Kunst- oder Verbundstoffen gesammelt, z. B.:

<b>Kunststofffolien</b> (Plastiktüten, Einwickelfolien, usw.)
<b>Kunststoff-Flaschen</b> (Spülmittel-, Flüssigwaschmittel-, oder Shampoo-Flaschen usw.)
<b>Mischkunststoffe</b> (Joghurt-, Sahne- und Margari-nebecher, Netze, Plastikverschlüsse und sonstige Kunststoffverpackungen )
<b>Verbundverpackungen</b> (z.B. Getränkekartons, Milch-tüten, Kaffee-Vakuumverpackungen)
<b>Aluminium</b> (Alufolie, Behälterdeckel, Schalen von Fertigerichten, usw.)
<b>Styropor</b> (Formteile von verpackten Geräten, Styro-porchips, Gemüse- und Obstverpackungen)

### Nicht in den „gelben Sack“ dürfen:

- Sonst. Kunststoffgegenstände („Nichtverpackungen“), z. B.:

Gartenschlauch	Bodenbelag
Wäschekorb	Plastikspielzeug
Küchenschüssel	Kleiderbügel
Gießkanne	Fußmatte
Styropordämmplatten	Zahnbürste, usw.

Die genannten Gegenstände können über die Restmüllton-ne entsorgt, oder (bei sperrigen Abfällen) zur Sperrmüll-sammlung angemeldet werden.

- Glas, Dosen ⇒ Wertstoffcontainer
- Papier/Pappe ⇒ Papiertonne
- Restmüll ⇒ Restmülltonne